



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.232
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
04.09.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.10.2019

Erstellung eines Konzepts für eine Nutzung vorhandener Flächen im Stadtbezirk als Biotop

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06703 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 27.08.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.08.2019 den Antrag beschlossen, dass die Stadtverwaltung eine Übersicht über die im Stadtbezirk vorhandenen sogenannten „Eh da“-Flächen und ein Konzept zur Nutzung dieser Flächen als Biotope erstellen soll. Dadurch soll Lebensraum für Insekten und andere bedrohte Tierarten geschaffen werden.

Der Antrag wurde dem Baureferat (Gartenbau) zur Beantwortung zugeleitet.

Das Baureferat (Gartenbau) ist in seiner Eigentümer- und Betreiberrolle zuständig für die öffentlichen Parks, Grünanlagen und Ausgleichsflächen sowie in seiner Dienstleisterrolle für das Straßenbegleitgrün und die Außenanlagen städtischer Immobilien. Das vom Bezirksausschuss beantragte Konzept betrifft jedoch insbesondere auch Flächen in Privateigentum, auf die wir keinen Zugriff haben.

Die in übergeordneter Funktion für die Thematik zuständige Untere Naturschutzbehörde übermittelt uns dazu folgende Stellungnahme:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

„Sogenannte „Eh-da-Flächen“ sind Flächen, die weder einer wirtschaftlichen Nutzung noch einer gezielten naturschutzfachlichen Pflege unterliegen. Typischerweise handelt es sich um lineare Flächen entlang von Straßen und Wegen oder öffentlichen Grünflächen. In einem erweiterten Sinne können auch alle privaten Grundstücksflächen und Gärten als „Eh-da-Flächen“ angesehen werden, die keiner besonderen Nutzung unterliegen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu begrüßen, wenn solche Flächen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung durch Maßnahmen des Naturschutzes aufgewertet werden.

Für die Grundstücke der öffentlichen Hand enthält das Bayerische Naturschutzgesetz die Verpflichtung, sie im Rahmen ihrer Zweckbestimmung im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Für private Grundstücke besteht diese Verpflichtung nicht. Hier sind in erster Linie freiwillige Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung möglich.

Die am 19.12.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossene „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) enthält in ihren Handlungsfeldern mehrere Ansätze, private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer für freiwillige Maßnahmen zu gewinnen. Dazu gehören die ökologisch orientierte Freiflächengestaltung, zusätzliche Gebäude- und Dachbegrünung sowie die Anlage artenreicher Biotope oder die Schaffung von Quartieren für Vögel und Fledermäuse. Die Biodiversitätsstrategie sieht auch eine Bündelung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vor, um den Bürgerinnen und Bürgern den Wert der biologischen Vielfalt zu vermitteln und auf neue oder bereits bestehende Handlungs- und Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Die zuständigen städtischen Referate sind durch den oben genannten Beschluss beauftragt, Umsetzungsbeschlüsse zur Biodiversitätsstrategie in den Stadtrat einzubringen. Insofern ist die vom Bezirksausschuss beantragte Konzeption stadtweit ohnehin in Vorbereitung. Eine Übersicht über die nicht genutzten „Eh-da-Flächen“ auf privaten Grundstücken würde eine kleinteilige Kartierung erfordern. Sie wäre auch dann ein enormer Aufwand, wenn sie sich auf den 18. Stadtbezirk beschränken würde. Zielführender erscheint es, die Information und Beratung zu stärken.“

Im Übrigen verweisen wir auf das Antwortschreiben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.02.2019 zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05374 „Handlungsmöglichkeiten gegen das Insektensterben“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18. In diesem Schreiben hat das Baureferat (Gartenbau) bereits umfangreich zu den Möglichkeiten und zum Umfang der natur- und insektenfreundlichen Pflegemaßnahmen auf den Flächen in seiner Zuständigkeit Stellung genommen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06703 ist somit satzungsgemäß behandelt.

gez.